

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0134/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms (1. Kapitel) - 4. Bericht</b>		

### Grund der Vorlage

Information der Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand und notwendige Anpassungen des Bundesprogramms

### Beschlussvorschlag

Der 4. Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Stadt Wuppertal wurde im Rahmen des Förderprogramms (Kapitel 1) eine Zuwendung in Höhe von rd. 37,33 Mio. € bewilligt.

Unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 04.07.2016 (siehe Drucksache Nr. VO/0351/16) hat die Verwaltung den Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 13.12.2016 und 04.07.2017 über den Umsetzungsstand der Tiefbaumaßnahmen, die unmittelbar über den städtischen Haushalt abgewickelt werden, und der vom GMW umzusetzenden Hochbaumaßnahmen informiert (Drs.-Nrn. VO/0978/16 und VO/0447/17).

Mit Drucksache Nr. VO/0274/18 wurden dem Rat der Stadt in der Sitzung am 07.05.2018 neben dem 3. Bericht auch notwendige Anpassungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum Stand Januar 2019 haben sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstand März 2018 erneut Veränderungen ergeben, über die die Verwaltung hiermit informiert.

Durch die Zuordnung der geplanten (z. T. energetischen) Sanierung der Grundschule Peterstraße in den umfassenderen Förderkontext nach dem 2. Kapitel des Bundesinvestitionsprogramms (siehe Verwendungsvorschlag gemäß Drucksache Nr. VO/0302/18) wird bei dieser GMW-Maßnahme ein Förderbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. € frei, der für Maßnahmen im Tiefbaubereich verwendet werden soll.

Bei den Lärmsanierungen an Straßen wurde inzwischen nach den bereits vorab beendeten Maßnahmen (Wittener Str., Dickmannstr., Nevigeser Straße (1. BA), Schützenstr./Klingelholl und Rödiger Straße) auch das Vorhaben Berghäuser Straße mit Baukosten von 320 Tsd. € fertig gestellt.

Die drei Maßnahmen Staubenthaler Str., Klingelholl und Hainstr. werden jetzt für eine Umsetzung in 2019 ausgeschrieben.

Beim Vorhaben Hainstraße soll im Zuge der Lärmsanierung ergänzend ein durchgängiger bergaufwärts führender Radschutzstreifen angelegt werden, der separat über den Förderbereich „Luftreinhaltung“ zuwendungsfähig ist.

Bei der Maßnahme Königsberger Straße wird derzeit von einer Realisierung im Jahr 2020 ausgegangen.

Die vorgesehene Lärmsanierung Hauptstraße kann aufgrund von Forderungen aus der Bezirksvertretung Cronenberg und der Bürgerschaft nach einer damit einhergehenden Aufwertung der Straße nicht mehr förderkonform umgesetzt werden; die eingeplanten Gelder werden umgeschichtet. Über die Realisierung einer umfangreicheren Maßnahme muss im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen entschieden werden.

Die ursprünglich beschlossenen städtebaulichen Maßnahmen in Barmen und Elberfeld sind planmäßig in der Umsetzung bzw. bereits fertiggestellt (Elberfeld). Hier hatte der Rat bereits im Mai der Ausweitung auf zusätzliche Flächen zugestimmt.

Nach der Grundlagenermittlung zum Straßenzustand sollen jetzt noch zusätzliche, an die Fußgängerzonen angrenzende Verkehrsflächen mit umgestaltet und zu niveaugleichen Mischverkehrsflächen (Beschilderung Nr. 325 Spielstraße) umgewidmet werden. Dies betrifft in Elberfeld die Fouriersgasse (Bereich Herzog- bis Neumarktstraße) und in Barmen die Verkehrsflächen des Kleinen Werth (von Werth bis Höhne) und der Kleinen Flurstraße (von Werth bis Wegnerstraße).

Aufgrund der Erfahrungen bei den letzten Ausschreibungen im Zusammenhang mit der angespannten Auftragslage bzw. Auslastung auf dem Bausektor werden vorsorglich zusätzliche Haushaltsmittel (im Rahmen des Förderprogramms) vorgesehen. Zu den geänderten Kosten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Das Projekt zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung läuft planmäßig. Sofern Zuwendungen für Einzelmaßnahmen nicht förderkonform in Anspruch genommen werden können, sollen ggf. hier kurzfristig zusätzliche – wirtschaftlich sinnvolle – Aufträge erteilt werden.

Die entsprechenden Korrekturen sind in der Anlage 01 dargestellt.

Für die eigenen Investitionsvorhaben wurden bisher rd. 7,6 Mio. € Fördermittel abgerufen.

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen ergibt sich derzeit der folgende Sachstand:

Mit Ausnahme der Maßnahme „Sanierung Grundschule Peterstraße“, die jetzt ausschließlich über den nachträglich gewährten zweiten Förderstrang abgewickelt werden soll, werden die in der Mai-Sitzung vorgelegten Projekte grundsätzlich unverändert weitergeführt.

Angesichts bestehender Abstimmungsschwierigkeiten zur Förderfähigkeit von Teilmaßnahmen und Auftragserteilungen müssen jedoch innerhalb der genannten Maßnahmen weiterhin laufend Korrekturen vorgenommen werden.

Der Gesamtumfang der durchzuführenden Maßnahmen wird dadurch nicht reduziert.

Zu den Veränderungen bei den Hochbaumaßnahmen wird auf die beigelegte Anlage 02 verwiesen.

Zwischenzeitlich sind hier Fördermittel in Höhe von rd. 4,4 Mio. € ausgezahlt worden. Gleichwohl bedeutet die schleppende Abstimmung zur Abrechnung eine erhebliche Gefahr für die Liquidität des Eigenbetriebs.

Bisher konnte erst für eine Maßnahme (Sanierung Dachfoyer am Opernhaus) die Beendigung angezeigt werden.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demographischen Ziele.

### **Anlagen**

- Anlage 01      Veränderungen im Bereich Tiefbaumaßnahmen/Beleuchtung
- Anlage 02      Veränderungen bei den GMW-Maßnahmen